

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 32 (2005)
Heft: 2

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beim Reisen den Biometrie-Stichtag beachten

Wie bereits in der «Schweizer Revue» 1/05 informiert, sollen ab Ende dieses Jahres Pässe mit biometrischen Daten beantragt werden können.

Die neuen mit biometrischen Chips versehenen Pässe werden in einem auf fünf Jahre befristeten Pilotprojekt (bis 2010) ausgestellt. Wichtig: Sie sollen vorerst nur Personen ausgestellt werden, die tatsächlich ein solches Dokument benötigen. Dies sind nach heutigem Wissensstand nur jene Schweizer, die nach dem Biometrie-Stichtag (26. Oktober 2005) visumfrei in die USA reisen wollen und noch den alten Pass (Modell 85), der nicht maschinenlesbar ist, besitzen (siehe dazu auch den in der «Schweizer Revue» 5/04 erschienenen Artikel «USA-Einreisebestimmungen verschärft» in den «Offiziellen Seiten»). Zudem wird das Ausstellungsverfahren für Bürger wegen der Erfassung der biometrischen Daten aufwändiger. Diese Erfassung wird nur in wenigen regionalen Zentren in der Schweiz und einigen Vertretungen im Ausland möglich sein, die noch zu bestimmen sind. Und schliess-

Einreise in die USA ab 26. Oktober 2005

Ausweisart	Pass 85	Pass 2003 ausgestellt vor 26.10.05	Pass 2003 ausgestellt ab 26.10.05	Biometrischer Pass (Beantragung ab Ende 2005 möglich)
Einreise ohne Visum möglich	Nein	Ja	Nein	Ja

lich wird der biometrische Pass – zumindest während des Pilotprojektes – teurer sein als das aktuelle Passmodell 03.

Nach dem heutigen Informationsstand berechtigt ein vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellter, maschinenlesbarer Pass (Modell 03) auch nach dem 26. Oktober 2005 zur visumfreien Einreise in die USA beziehungsweise zur visumfreien Durchreise durch die USA. Die amerikanischen Behörden verlangen jedoch, dass Pässe, die ab dem 26. Oktober 2005 ausgestellt werden, über biometrische Daten verfügen. Einen Pass mit biometrischen Daten braucht also nur, wer nach dem 26. Oktober 2005 ohne Visum in die USA reisen will und nicht über einen maschinenlesbaren Pass (Modell 03) verfügt, der vor diesem Datum ausgestellt worden ist. Dies sind zum Beispiel Inhaber des alten, nicht maschinenlesbaren Passes 85. Einreisen in die USA sind zwar auch noch mit diesem Ausweis möglich, indessen wird bereits seit dem 26. Oktober 2004 zwingend ein Visum verlangt.

Da es im Rahmen des Pilotprojektes unmöglich sein wird, allen Schweizern einen biometrischen Pass auszustellen, tun Schweizer wohl gut daran, sich noch vor dem Biometrie-Stichtag vom 26. Oktober 2005 einen maschinenlesbaren Pass (Modell 03) ausstellen zu lassen.

Auslandschweizerdienst/EDA
Gabriela Brodbeck

Soliswiss für Ihre Sicherheit

Während der Krise in Côte d'Ivoire vom vergangenen Herbst mussten viele Auslandschweizer das Land Hals über Kopf verlassen, ihr Hab und Gut wurde Opfer von Plünderung und Zerstörung. Von den rund 220 immatrikulierten Auslandschweizern war weniger als eine Hand voll Mitglied von Soliswiss.

Gerade der Solidaritätsfonds hätte für viele Auslandschweizer in diesem Land Lösungen zur Bewältigung ihres Existenzverlustes anbieten können. Kriege, innere Unruhen, politische Wirren, Terrorismus, Verstaatlichungen oder Enteignungen können die materielle Existenzgrundlage zerstören, wofür Soliswiss eine weltweit einzigartige Versicherung anbietet.

Soliswiss wurde 1958 unter der Bezeichnung «Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer» gegründet. Mitglied werden kann, wer Schweizer Bürger und bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert ist. Die Genossenschaft beruht auf Selbstverantwortung und Gegenseitigkeit und geniesst auch eine Ausfallgarantie des Bundes.

Der Schutz bei Existenzverlust ist Grundgedanke von Soliswiss geblieben. Deshalb ist eine Risikoprämie für die Versicherung gegen das politische Risiko obligatorisch mit jeder Soliswiss-

Mitgliedschaft verbunden. Bei Eintritt beantragt der Versicherte die Höhe der Pauschalentschädigung selber (Minimum: sFr. 10 000.–, und Maximum: sFr. 300 000.– für eine Familie). Die Versicherungsprämie beträgt mindestens sFr. 40.– respektive 4 Promille der Versicherungssumme. Ein Mitglied kann frühestens nach einer Frist von zwei Jahren eine Pauschalentschädigung beanspruchen. Diese Karenzfrist beträgt jedoch nur ein Jahr, wenn das Beitritts-gesuch innerhalb von fünf Jahren nach der Auswanderung eingereicht wird.

Neben dem Schutz bei Existenzverlust bietet Soliswiss persönliche und verrechnungssteuerfreie Sparguthaben in der Schweiz an, vermittelt weltweit gültige Krankenversicherungen im Kollektivtarif sowie erstklassige Vorsorgeprodukte an Auslandschweizer und deren Familienangehörige. Soliswiss ist eine einzigartige Genossenschaft für einzigartige Kunden! *BDK*

Ausführliche Informationen sind erhältlich bei

Dr. Felix Bossert, Direktor
Soliswiss – Solidaritätsfonds
der Auslandschweizer
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern
Tel. +41 31 381 04 94
www.soliswiss.ch

INTERNET

Verbindliche Auskünfte über die Einreise in die USA sind unter

www.unitedstatesvisas.gov/
oder bei den nächsten US-Vertretungen erhältlich.

Weitere Informationen unter:
www.fedpol.ch/d/themen/index.htm

(Menupunkt «Ausweise»)
www.dhs.gov/us-visit

Offizielles Informationsportal der Schweiz

Das offizielle Informationsportal der Schweiz www.swissworld.org ist seit Januar 2004 in Betrieb und bietet Erstinformationen über die Schweiz in ihrer ganzen Vielfalt an. Das Portal richtet sich an ausländische Zielgruppen und ist in acht verschiedenen Sprachversionen aufgeschaltet.

swissworld.org ist eine Publikation der Präsenz Schweiz PRS, einem offiziellen Organ der Schweizerischen Eidgenossenschaft. PRS fördert weltweit die Verbreitung von Kenntnissen über die Schweiz. Das Portal bietet Informationen an, die früher unter der Internetadresse «schweiz-in-

sicht.ch» veröffentlicht worden waren. Diese Informationen wurden umstrukturiert und ergänzt und präsentieren sich heute unter www.swissworld.org.

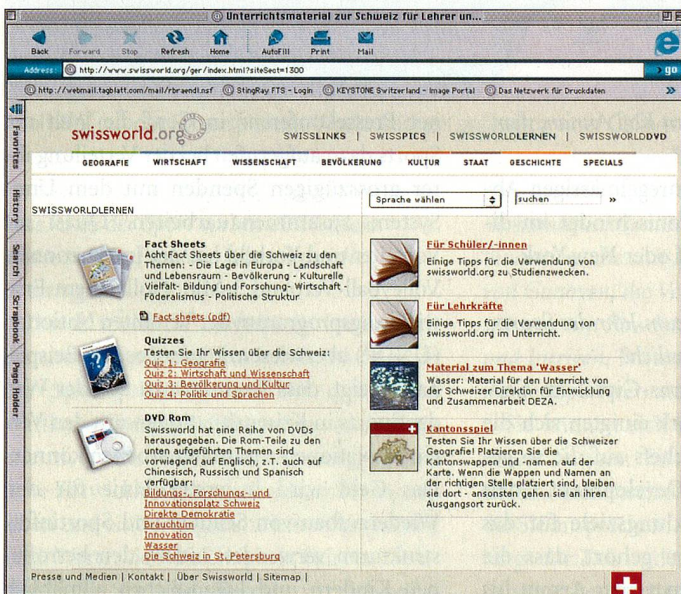
swissworld.org bringt spannende und umfassende Informationen über die Schweiz in all ihren Aspekten. Linkseiten verweisen

auf Online-Angebote der offiziellen Schweiz wie zum Beispiel staatliche Stellen, den Bildungs-, Innovations- und Forschungsstandort Schweiz, den Wirtschaftsstandort Schweiz oder das Reise-land Schweiz. Ergänzt wird das Angebot mit kundenspezifischen Rubriken wie beispielsweise «Swisspics» – Bildern aus der Schweiz zu so unterschiedlichen Themen wie Behörden, Essen und Trinken, Landwirtschaft und Sprachen.

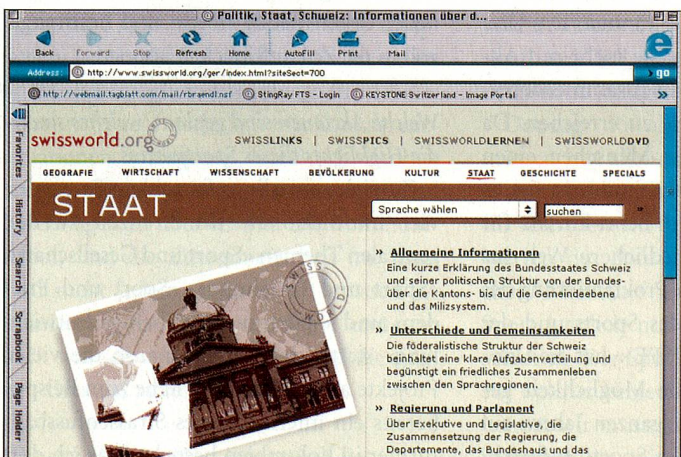
swissworld.org wird laufend aktualisiert und ergänzt. Regelmässig werden neue Dossiers zu Themenschwerpunkten sowie multimediale Inhalte aufbereitet.

swissworld.org eignet sich auch für Schüler und Lehrkräfte, die auf www.swissworld.org Unterrichts- und Anschauungsmaterial zum Thema Schweiz finden können. Durch die Mehrsprachigkeit stellt www.swissworld.org eine didaktisch wertvolle Materialsammlung dar. In der Rubrik «Lernen» finden sich neu konzipierte Lerneinheiten für ausländische Jugendliche.

Präsenz Schweiz, Peter Fankhauser
Leiter Informationsmittel
Bundesgasse 32, CH-3003 Bern
peter.fankhauser@eda.admin.ch



swissworld.org: multimediale Informationen...



...zu den unterschiedlichsten Themen aus der Schweiz.

swissworld.org in Kürze

Zielgruppe

An der Schweiz interessiertes internationales Publikum

Sprachen

Alle Inhalte sind in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Chinesisch, Japanisch sowie Russisch abrufbar.

Herausgeberin

Präsenz Schweiz PRS, ein offizielles Organ der Schweizerischen Eidgenossenschaft. PRS fördert weltweit die Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen über die Schweiz. Produziert wird die Portalseite von der Webfactory / Swissinfo SRI.

Verlinkung

Auslandsschweizer Organisationen sind gebeten, das Produkt www.swissworld.org zu verlinken. Hierfür kontaktieren Sie bitte Frau Daniela Fanoni, daniela.fanoni@eda.admin.ch

Auszeichnungen

Best of Swiss Web 2004 in der Kategorie Design & Usability

Eidgenössische Volksabstimmung

5. Juni 2005

- Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin (sofern das angekündigte Referendum formell zu Stande kommt; der Ablauf der Referendumsfrist ist der 31. März 2005)
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) BDK

Neue Initiative

Folgende Volksinitiative wurde neu lanciert und kann unterschrieben werden:

«*Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)*» (bis 4. Juli 2006)

Initiativkomitee: Schweizerischer Fischerei-Verband, Postfach 8218, 3001 Bern
Unter der Seite www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen. BDK